

Vortrag an den Ministerrat

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Costa Rica; Verhandlungen

Zwischen Österreich und Costa Rica gibt es derzeit kein Luftverkehrsabkommen. Um die wirtschaftlichen und allgemeinen Beziehungen zu fördern, ist ein solches Abkommen jedoch erstrebenswert.

Zwecks Verhandlung eines modernen, unionsrechtskonformen Abkommens werden daher Verhandlungen zu einem Luftverkehrsabkommen in Aussicht genommen.

Insbesondere sollen folgende Punkte verhandelt werden:

- Verkehrsrechte;
- Genehmigung und Widerruf;
- Wirtschaftliche Bestimmungen (Besteuerung, Preisgestaltung, fairer Wettbewerb, kommerzielle Möglichkeiten);
- Bestimmungen über die Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt, Umwelt und Soziales).

Für diese Verhandlungen wird folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Gesandter Mag. Michael Kainz
Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Gesandte Dr. Claudia Reinprecht, MBA
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Ass.iur. Christine Mucina-Bauer
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie

Dr. Verena Cozac-Brendl

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweiligen entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921 sein; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Costa Rica bevollmächtigen.

27. November 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister